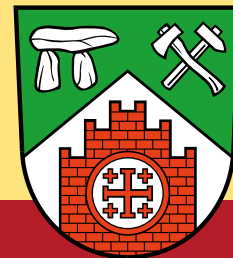


Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

Bauarbeiten in der Gemeinde



Breitbandausbau



Straßenbau in Zaatzke „Alte Gärtnerei“

- BLANDIKOW
- BLESENDORF
- BLUMENTHAL
- DAHLHAUSEN
- GLEINICKE
- GRABOW
- HEILIGENGRABE
- HERZSPRUNG
- HÖRST
- JABEL
- KÖNIGSBERG
- LIEBENTHAL
- MAULBEERWALDE
- PAPENBRUCH
- ROSENWINKEL
- WERNIKOW
- ZAAZKE

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde am 27. März 2022
- 2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe
- 3 Bekanntmachung über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14
- 4 Bekanntmachung
1. Änderung – Räumlicher Teilflächennutzungsplan der mittleren Gemeindegruppe der Gemeinde Heiligengrabe
Bekanntmachung Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (ohne Termin)

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl **033962**

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks 67 - 0
Bürgermeister Herr Kippenhahn 67 301
Fax 67 333

Leiterin Hauptamt, Standesamt,
Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow 67 311

Friedhofsverwaltung, Protokoll- und
Sitzungsdienst Frau Jennrich 67 310
Einwohnermeldeamt Frau Büschke 67 312

Personalverwaltung Frau Reker 67 309
Kita- und Schulverwaltung Frau Geyer 67 308
Frau Mohs 67 329

Brand- und Katastrophenschutz /
Jugendfeuerwehr Frau Fengler 67 319
Leiterin Kämmerei Frau Manke 67 317

Kasse/Vollstreckung Frau Kiesewalter 67 325
Leitung Gemeindekasse
Steuern/Abgaben Frau Reichel 67 324

Anlagenbuchhaltung/
Vollstreckung Frau Trost 67 322
Geschäftsbuchhaltung/
Statistiken Frau Schwarze 67 323

Leiterin Bauamt Frau Bieder 67 318
Bauüberwachung Herr Beck 67 321
Bauverwaltung Frau Greitemeier 67 316

Bauamt Frau Krause 67 213
Liegenschaften Frau Grothe 67 320
Bauhof Herr Jennrich 0173 - 722 82 85

Ordnungsamt, Archiv
Gewerbeamt, Tourismus
Wirtschaftsförderung Frau Liewald 67 313

Wohnraum-
u. Gebäudeverwaltung Frau Müller 67 315

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig**

**Tel.: 03394 - 4230 oder
0172 1715009**



**Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen
Mobile Jugendarbeit**

Frau Striegler: 033984 - 508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962 - 50335 / 0175-1967747

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/502 71

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 - 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 - 6146063

**Erreichbarkeiten und Havariedienste
des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock**

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock/Dosse
Telefon: 03394 4760-0

Mo-Do: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr: 07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
E-Mail: info@wav-wittstock.de



Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten

Trinkwasser: Tel. 0172 3242362
Schmutzwasser zentral: Tel. 0173 6146063
Schmutzwasser dezentral: Tel. 0171 2246799

**Sprechzeiten und Erreichbarkeit
der Ortsvorsteher**

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173 - 8182084
Heiligengrabe	-	-
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173 - 2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965 - 40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

AMTLICHER TEIL

1 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde am 27. März 2022

Der Ortsbeirat Maulbeerwalde besteht nur noch aus einem Ortsbeiratsmitglied. Gemäß § 54 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist die Vertretung aufzulösen, wenn mehr als die Hälfte der vorgesehenen Sitze (3 Sitze) unbesetzt sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe hat gemäß § 84 Abs. 3 den Ortsbeirat aufgelöst und die Wahlleiterin über die Auflösung schriftlich informiert.

Gemäß § 84 Abs. 3 bestimmt der Wahlleiter den Wahltag.

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Die Neuwahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde findet

am **Sonntag, dem 27. März 2022**

in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind insgesamt 3 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

2. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde ist das Gebiet des Ortsteiles Maulbeerwalde. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3. 2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis

Donnerstag, den 20. Januar 2022, 12 Uhr

bei der Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis Donnerstag, den 20. Januar 2022, 12 Uhr schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Er muss enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstaben a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen aber höchstens 4 Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unter-

zeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

6.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein** und im Ortsteil Maulbeerwalde seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
- c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 27.03.2022 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 27.03.2022 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist bei der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV ein-

zureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen der Wahlleiterin mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Maulbeerwalde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Fall, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten folgende Bestimmungen:

Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.2 Bei Wählergruppen, die nicht mitgliedschaftlich organisiert sind, müssen die Bestimmung der Bewerber und die Feststellung ihrer Reihenfolge in jedem Fall in einer Versammlung der im Ortsteil wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) erfolgen. Ausnahmen hiervon lässt das Gesetz nicht zu.

7.3 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.5 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.6 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter**

der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmten Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen** und Einzelwahlvorschläge benötigen gemäß § 28a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz keine Unterstützungsunterschriften, da der Ortsteil Maulbeerwalde keine 300 Einwohner zählt.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. Januar 2022, 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 84 Abs. 1 i.V.m. § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von der Wahlleiterin beschafft und können bei ihr angefordert werden.

Christiane Hamelow
Wahlleiterin

2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe wird am 25.01.2022 um 18.00 Uhr im Konferenzraum II über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des Ortsbeirates Maulbeerwalde entscheiden. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Christiane Hamelow
Wahlleiterin

3 Bekanntmachung

Über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Teilabschnitt der Verkehrseinheit (VKE) 1154 zwischen der Anschlussstelle Wittenberge bis südlich AS Karstädt von Bau-km 2+000 bis Bau-km 19+776 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 16. November 2021 um 11:00 Uhr
(Träger öffentlicher Belange und Landkreise)

am 17. November 2021 um 10:00 Uhr
(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Karstädt, Nebelin, Dergenthin, Perleberg und deren Amtsverwaltungen (Gemeinde Karstädt und Stadt Perleberg))

am 18. November 2021 um 10:00 Uhr
(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Wittenberge, Bentwisch, Lindenberg und der Stadt Wittenberge sowie Einwender bzw. betroffene Grundstücke trassenferner Maßnahmen in Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg, Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen und Heiligengrabe)

**im Hotel Stadt Magdeburg
Wittenberger Str. 67
19348 Perleberg**

und

**am 23. November 2021 um 11:00 Uhr
und am 24. November 2021 um 10:00 Uhr**
(Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, BUND, NABU, Grüne Jugend, Landesjagdverband, Jagdgenossenschaft Dergenthin, Landesbetrieb Forst, alle beteiligten Gemeinden mit trassenfernen Maßnahmen (Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg, Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen, Heiligengrabe) sowie Landesamt für Umwelt Brandenburg)

**im Kuhstall auf Dahses Erbhof
Premsliner Str. 54
19357 Glövizin**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten

wir um Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen und Abstandsregeln des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter

<https://LBV.brandenburg.de>

Aufgaben > Planfeststellung > Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DEGES als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

4 Bekanntmachung

1. Änderung – Räumlicher Teilflächennutzungsplan der mittleren Gemeindegruppe der Gemeinde Heiligengrabe

Bekanntmachung Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit öffentlich bekannt, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 beschlossene 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der mittleren Gemeindegruppe mit Bescheid vom 13.09.2021 (Aktenzeichen: 004/21) aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmigt hat.

Die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der mittleren Gemeindegruppe der Gemeinde Heiligengrabe wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der geänderte räumliche Teilflächennutzungsplan der mittleren Gemeindegruppe kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe im Bauamt, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils gültigen Fassung gilt:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Heiligengrabe, den 29.10.2021

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 08.12.2020 beschlossene 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der mittleren Gemeindegruppe im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt. In die Planung mit ihren Anlagen kann ab dem 01.11.2021 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe zu den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 29.10.2021

Kippenhahn
Bürgermeister

5 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe



Wohnhaus und Nebengebäude

in der Gemeinde Heiligengrabe

OT Herzsprung, Herzsprunger Dorfstraße 26,

Bj. vermutlich um 1900, freistehend, teilunterkellert (RH/EG – 3,00 m, RH/KG – max.

2,20 m), **Dachgeschoss ausbaubar**, Zentralheizung auf Öl-Basis, Teilsanierung vermutlich Anfang der 90er Jahre, Grundstücksgröße ca. 2.001,70 m² (Teilfläche aus dem Flurstück 193), Autobahn A 24 - 5 min.

Verkehrswert: 85.000 EURO

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Liegenschaften, Am Birkenwäldchen 1a,

16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Tel. 033962/67320 / Fax 033962/67333/

Email: janet.grothe@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Kita „Trollblümchen“ Blumenthal

Zu Besuch beim Marionetten-Theater

Die Kinder des Kindergartens „Trollblümchen“ in Blumenthal machten sich auf den Weg ins nahe gelegene Bürgerhaus. Dort war eine kleine Bühne des Marionetten-Theaters aufgebaut. Aufgeregt nahmen wir auf dem Boden Platz, der durch die Fußbodenheizung schön warm war.

Die Geschichte hieß „Das Eisenbahnmärchen“ und handelte von einem Bauernhof, auf dem die Tiere als Geschenk für ihren Bauern Schorsch eine alte Eisenbahn wieder flott machen, da dieser ein großer Eisenbahnfan ist. Fasziniert folgten die Kinder dem Geschehen, besonders als sie im Anschluss den Puppen ganz nah sein konnten, da diese die Bühne verließen, um sich noch einmal vorzustellen. Ein großes Dankeschön an Oma Titzmann, welche uns die Aufführung spendiert und so ein tolles Erlebnis ermöglicht hat.

Die „Trollblümchen“



Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe „Ausflug in den Fliederwald“

Am 16.09.2021 hatten wir in der Nadelbach-Grundschule das Glück, mit Silke Huber eine echte Autorin zu einer Lesung begrüßen zu dürfen. Sie stellte uns ihr erstes Werk „Lilu und ihr neuer Freund“ vor und gab auch einen kleinen Einblick in den zweiten Band. Frau Huber nahm uns mit auf eine fantastische Reise in den Fliederwald, in dem die kleine Fee Lilu ihre Abenteuer erlebt. Zudem blieb auch noch Zeit, der Autorin Fragen zu ihren Büchern, deren Entstehungsprozess oder ihrem Beruf allgemein zu stellen. Gebannt lauschten alle Schüler der spannenden Geschichte und stellten auch viele neugierige Fragen zur Arbeit einer Schriftstellerin. Wir sagen noch einmal ganz herzlich „Danke“, Frau Huber, für diese abwechslungsreichen Unterrichtsstunden!

Anwesend waren alle 144 Kinder in 2 Gruppen, Gruppe 1 = Klassen 1 bis 3 und Gruppe 2 = Klassen 4 bis 6



Information der Wahlleiterin

Ortsbeirat Grabow bei Blumenthal

Der Ortsvorsteher und Mitglied des Ortsbeirates Grabow bei Blumenthal, Herr Philipp Lengert, hat zum 15.10.2021 sein Mandat niedergelegt.

Einen Nachrücker aus der Wählergruppe Grabower Dorfstraße /Wiesenweg ist nicht mehr verfügbar.

Der Ortsbeirat Grabow bei Blumenthal besteht bis zur nächsten Kommunalwahl 2024 aus zwei Mitgliedern.

Auf der letzten Sitzung des Ortsbeirates Grabow bei Blumenthal am 20.10.2021, wurde Herr Marko Klose zum neuen Ortsvorsteher gewählt.

Hamelow

Wahlleiterin

Veranstaltungen

Blumenthal

08.11.2021 um 19.00 Uhr „Familienkino“ im Bürgerhaus Blumenthal

Film: Ich bin Dein Mensch (FSK: 12 Jahre)

Eintritt für Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt (bis 14 Jahre): 3,00 €

Die Karten erhalten Sie am Abend der Vorstellung im Bürgerhaus Blumenthal.

Der Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

14.11.2021 Gedenken am Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, dem 14. November 2021, findet von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal eine Gedenkveranstaltung statt.

Herr Kröhnke und Herr Ribbe von der Heimatstube Dreetz (bei Neustadt/Dosse) vermitteln durch Videos und Fotos, was sich während des Zweiten Weltkrieges in der Munitionsfabrik bei Dreetz ereignete.

Eine Kaffeetafel wird angeboten. Die aktuellen Corona-Regeln sind einzuhalten.

Ortsbeirat und Heimatstube Blumenthal

18.11.2021 „Infoveranstaltung Vorsorgevollmacht“ im Bürgerhaus Blumenthal

Am 18.11.2021 findet um 13.00 Uhr eine Informationsveranstaltung Rund um das Thema Vorsorgevollmacht statt.

Referentin Frau Gabriele Pfau

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

19.11.2021 „Bürgerfrühstück“ im Bürgerhaus Blumenthal, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Kosten pro Person: 5,50 €

(Frühstück inkl. Kaffee)

Lassen Sie uns gemeinsam in den Tag starten. Das Frühstück wird für uns von der Oase der Erfrischung frisch zubereitet.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 15.11.2021

unter der Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

24.11.2021 „Weihnachtsbasteln mit Frau Dunkelmann“ im Bürgerhaus Blumenthal

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Bastelnachmittag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 19.11.2021 per Telefon 033984 50 98 99 oder per E-Mail kuemmerin-blumenthal@t-online.de.

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

25.11.2021 „Clever Altern“

Einladung zum Digitalen Stammtisch in Blumenthal

„Clever Altern“ lädt am 25.11.2021 von 13.00 Uhr – 14.30 Uhr ins Bürgerhaus Blumenthal ein.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Handy oder Tablet ein, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, beim Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät.

Lassen Sie uns bei einer Tasse Kaffee all diese Fragen klären und von- und miteinander lernen.

Wir sind da und helfen Ihnen gerne

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team von „Clever Altern“

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

Jabel

27.11.2021 Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jabel

Termin: 27. November 2021/ 18.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jabel gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe oder deren Beauftragten.

Durch die Landeigentümer ist ein Eigentumsnachweis zu erbringen (Grundbuchauszug).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2020/2021
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers zum Jagdjahr 2020/2021
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2020/2021
7. Verfahren und Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
8. Wahl des Jagdvorstehers und deren Stellvertreter
9. Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
10. Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreter
11. Wahl des Kassenführers und dessen Stellvertreter
12. Wahl des Rechnungsprüfers und deren Stellvertreter
13. Informationen und Anfragen
14. Auszahlung des Pachtzinses für die Jagdperiode

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen über den Umgang mit SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg.

Die Einladung erfolgt im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe in Wahrnehmung der Geschäfte des Jagdvorstandes, gemäß § 9 Abs. 2 BjagdG, durch den derzeit geschäftsführenden Vorstand.

Horst Ritter, Jagdvorsteher

Königsberg

10.11.2021 „Nachbarschaftstreff“ in Königsberg
mit einem Vortrag zum Thema „Eine Reise durch Chile“
mit Herrn Ralph Ueschner
ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg
Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch und lassen Sie den Nachmittag mit einem interessanten Vortrag über Chile ausklingen.
Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

Heiligengrabe

10.11.2021 Computerkurs – Grundlagen am Laptop im Pavillon Heiligengrabe



In Kooperation mit dem DigitalPakt Alter und dem Verein Dorfleben Heiligengrabe e.V. möchte Sie das Team von „Clever Altern“ herzlich zum Computerkurs in Heiligengrabe einladen.

Der Kurs startet am 10.11.2021 und findet einmal die Woche mittwochs jeweils von

15.00 Uhr – 16.30 Uhr statt.

Lernen Sie die Möglichkeiten eines Laptops kennen und machen Sie sich mit diesem vertraut.

Wenn Sie keinen Laptop zur Verfügung haben, können Sie sich einen Laptop vom Team „Clever Altern“ leihen.
Kursleiter: Herr Wittstock

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 08.11.2021 per Telefon 033984 50 98 99 oder per E-Mail clever.altern@t-online.de.

Ihr Team von „Clever Altern“ und der Verein Dorfleben Heiligengrabe e.V.
Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

13.11.2021 Herbstfeuer

Der FSV Heiligengrabe 1962 e.V. lädt bei leckerer Bratwurst, Bier und Glühwein zum Herbstfeuer in gemütlicher Atmosphäre ein. Auch für das Wohl der Kleinen ist mit Crêpes und warmen Kakao gesorgt.

Wo: Sportplatz Heiligengrabe

Wann: 13.11.2021
Beginn: 18.00 Uhr

Der Vorstand

Jabel

03.11.2021 Einladung zum Digitalen Stammtisch in Jabel
„Clever Altern“ und der Verein Leben in Jabel e.V. laden ein am 03.11.2021 von 13.00 Uhr – 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jabel. Haben Sie Fragen zu Ihrem Handy oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, beim Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns bei einer Tasse Kaffee all diese Fragen klären und von- und miteinander lernen. Wir sind da und helfen Ihnen gerne
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team von „Clever Altern“ und der Verein Leben in Jabel e.V. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln werden eingehalten.

Gottesdienste im Gemeindebereich

Pfarrbereich Heiligengrabe

SONNTAG, den 7.11.2021
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 14.11.2021
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 21.11.2021
10.00 Uhr (A) Heiliggrabkapelle
Ewigkeitssonntag

SONNTAG, den 28.11.2021
10.00 Uhr (A) Heiliggrabkapelle

Pfarrbereich Papenbruch

SONNTAG, den 07.11.2021
11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

SONNTAG, den 14.11.2021
9.30 Uhr Gottesdienst mit
Verstorbenengedenken in Liebenthal

SONNTAG, den 21.11.2021
09.30 Uhr Gottesdienst mit
Verstorbenengedenken in Papenbruch

SONNABEND, den 27.11.2021
14.00 Uhr Adventssingen in Blandikow

SONNTAG, 28.11.2021,
14.00 Uhr Adventssingen in Blandikow

STELLENANGEBOTE IN DER GEMEINDE HEILIGENGRABE

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten“	0172-3803946		
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
Husmann Umwelttechnik GmbH	Schlosser/Schweißer (m/w/d)	033962-80310	wittstock@husmann.com	www.husmann-technik.de
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	staatl. anerkannter Erzieher /Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d)	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogas-anlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie .de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Ausbildung Bereich Lager/Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d)	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
	Bürokauffrau (Teilzeit)			
S&B Bau GbR	Maurer (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	033984-50872 0172-9522296 0174-3170535	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com



IMMOBILIEN

W. WITTSTOCK

Von der Elbe bis zur Ostsee

Silke Boldt IMMOBILIENMAKLERIN seit 1991



**IMMOBILIEN
VERKAUF**

30
Jahre
Erfahrung

UNKOMPLIZIERT, ERFOLGREICH, SCHNELL, REALISTISCHE WERTERMITTLUNG.
Erstberatung unverbindlich und kostenlos! Rufen Sie mich an!

Marktplatz 2 | 16928 Pritzwalk

Telefon 03395 - 800 899 - Mobil 0172 - 40 58 471

info@immobilien-w-wittstock.de · **IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE**

?

Blumenthal:

**Brauche Hilfe bei
Apple-Notebook**

**W. Hofmann, Heiligengrabe,
Mail: y@y8y7.de**



Geburtstagsgrüße im Monat Oktober

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

07.11.2021

Adolf Popko

zum 80. Geburtstag

Blumenthal

17.11.2021

Käte Jesse

zum 85. Geburtstag

Grabow bei Blumenthal

10.11.2021

Manfred Knappe

zum 85. Geburtstag

Heiligengrabe

15.11.2021

Regina Mundt

zum 70. Geburtstag

18.11.2021

Ursula Nehmer

zum 70. Geburtstag

Zaatzke

24.11.2021

Harald Derke

zum 85. Geburtstag

29.11.2021

Lore Buchholz

zum 85. Geburtstag

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.